

99059004012000

Eheurkunde beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_318969/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059004012000
Leistungsbezeichnung I	Eheurkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eheurkunde beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eheurkunde, Heiratsurkunde, Eheschließung, Familienbuch, Urkunde, Ehe, Heirat, Hochzeit, Eheregister, Berlinumlauf, Suchumlauf, beglaubigte Abschrift, Beglaubigung, Suche Standesamt, elektronische Personenstandsbescheinigung, #HinweisePayment, #HinweisKreditkarte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none">• Personenstandsgesetz (PStG) §§ 61f.• Personenstandsverordnung (PStV) §§ 53-55• Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung
Teaser	
Volltext	<p>Die Eheurkunde beweist die Eheschließung zweier Menschen. Ihre Eheurkunde erhalten Sie nur beim Standesamt Ihrer Eheschließung, weil dort das Eheregister geführt wird. Die Eheurkunde können Sie auch als mehrsprachige (internationale) Eheurkunde erhalten. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, eine kostenlose Eheurkunde nur für Sozialversicherungszwecke zu beantragen: Dazu zählen Leistungen wie z.B. das Bürgergeld und für Zwecke der Rentenversicherung. Die Ausstellung einer elektronischen Personenstandsbescheinigung ist derzeit noch nicht möglich.</p> <p>Die Eheurkunde enthält folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Tag und Ort der Eheschließung• Familienname, Geburtsname und Vorname(n) beider Eheschließenden - jeweils vor und nach der Eheschließung• Tag und Ort der Geburt beider Eheschließenden <p>Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister</p>

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

- Die Suchgebühr kann zwischen 20-80 Euro kosten.
- Die Suche nach dem Standesamt kann bis zu 8 Monate dauern und Sie erhalten danach eine Mitteilung über das Ergebnis der Suche. Anschließend können Sie den Antrag online oder persönlich vor Ort stellen.

Hinweis

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

- Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister
Online-Abwicklung: nur möglich, wenn Sie das zuständige Standesamt angeben können
- Für die Antragstellung vor Ort:
Identitätsnachweis
Personalausweis oder Reisepass
- Für die Antragstellung vor Ort:
Verwandtschaftsnachweis (wenn Sie verwandt sind)
Sind Sie in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder), benötigen Sie einen Verwandtschaftsnachweis: z. B. Geburtsurkunde, Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde.
- Für die Antragstellung vor Ort: Nachweis eines rechtlichen Interesses (wenn Sie nicht verwandt sind)
Sie Sie nicht in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt, benötigen Sie den Nachweis eines rechtlichen Interesses: z. B. Erbschein oder Grundbuchauszug.
- Für die Antragstellung vor Ort: Vollmacht (wenn Sie die Urkunde für eine andere Person beantragen)

Voraussetzungen

- Die Ehe wurde bei dem Standesamt, in dessen Bezirk die Ehe geschlossen wurde, bereits beurkundet.
- Sie sind berechtigt, die Urkunde zu beantragen
Die Urkunde kann beantragt werden von: beiden Eheschließenden
einer Person, die in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt ist (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder)
Personen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen
Personen, die über eine Vollmacht verfügen
- Wenn Ihnen das zuständige Standesamt nicht bekannt ist: Ermittlung des zuständigen Standesamtes (Ehe)
Nur online möglich und kostenpflichtig.
- Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlfverfahren oder Überweisung
Zahlen Sie elektronisch direkt im Online-Verfahren per Kreditkarte (Visa, Mastercard)
Sie können alternativ per Überweisung bezahlen. Sie erhalten dann einen Gebührenbescheid per Post.

Kosten

- keine: Eheurkunde für Sozialversicherungszwecke
- 12,00 Euro: Eheurkunde deutsch
- 12,00 Euro: Eheurkunde mehrsprachig / international
- 12,00 Euro: beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • 6,00 Euro: jede weitere Urkunde derselben Art, bei gleichzeitiger Ausstellung • 20,00 bis 80,00 Euro abhängig vom Suchaufwand: Ermittlung des zuständigen Standesamtes in Berlin (Ehe)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Ermittlung des zuständigen Standesamtes (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) • Landesarchiv Berlin (für Eheschließungen, die länger als 80 Jahre zurückliegen)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Eheurkunde beantragen